

ANHANG

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1 / Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „das Unternehmen“, „der Konzern“ oder „ProSiebenSat.1 Group“) dar.

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach europäischem Recht und unter der Firma ProSiebenSat.1 Media SE beim Amtsgericht München, Deutschland (HRB 219 439) eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group und gehört mit ihren Tochtergesellschaften zu den führenden Medienunternehmen Europas.

Der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach §315e Abs.1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften am 25. Februar 2021 durch den Vorstand aufgestellt.

Die ProSiebenSat.1 Media SE erstellt und veröffentlicht ihren Konzernabschluss in Euro. Aufgrund von Rundungen addieren sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen auf.

2 / Bilanzierungsgrundsätze

A) ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen zu treffen sowie Schätzungen und Ermessensentscheidungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Die Annahmen und Schätzungen trifft das Management mit angemessener Sorgfalt. Sie berücksichtigen die am Abschlussstichtag vorliegenden Umstände, die bis zur Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung erlangten Erkenntnisse und Erwartungen über die Entwicklung des unternehmensspezifischen sowie des globalen und makroökonomischen branchenbezogenen Umfelds. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Prognosen ab, können die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden anzupassen und zusätzliche Aufwendungen und Erträge zu erfassen sein. Die ProSiebenSat.1 Media SE berücksichtigt derartige Schätzungsänderungen unmittelbar erfolgswirksam ohne Anpassung der Vorjahreswerte.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen sind insbesondere bei folgenden bilanziellen Sachverhalten erforderlich und werden weiter unten in Abschnitt E sowie unter den entsprechenden Ziffern näher erläutert:

- Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten (Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“) und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“), sowie Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen (Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“),
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“) und von sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, insbesondere Marken (Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“),
- Umsatzrealisierung (Ziffer 6 „Umsatzerlöse“),
- Ansatz und Bewertung von Programmvermögen (Ziffer 18 „Programmvermögen“),

- Bewertung von Forderungen und erforderlichen Wertberichtigungen (Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“),
- Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, einschließlich Leasingverbindlichkeiten (Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ sowie Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“),
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen (Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“) sowie
- Einschätzung zukünftiger Steuerentlastungen sowie unsichere Steuerpositionen (Ziffer 14 „Ertragsteuern“).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld der ProSiebenSat.1 Group insbesondere im zweiten und dritten Quartal durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Für weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die steuerungsrelevanten Zielgrößen des Konzerns und der Segmente verweisen wir auf den [→ Konzernlagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“](#) und den [→ Konzernlagebericht Kapitel „Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns“](#).

Über die weitere Konjunktorentwicklung im Geschäftsjahr 2021 bestehen Unsicherheiten, da sie im hohen Maße vom weiteren Pandemieverlauf abhängig ist. Zwar ist aufgrund der Verfügbarkeit verschiedener Impfstoffe sowie der Witterungsbedingungen ab dem Frühling und Sommer mit einer deutlichen Entspannung zu rechnen. Wie schnell und nachhaltig diese eintritt und wie lange die Schutzmaßnahmen noch beibehalten werden müssen, ist zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch offen. Folglich ist es schwierig, Dauer und Umfang der daraus resultierenden Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ergebnisse und Cashflows des Konzerns vorherzusagen. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden wesentlichen Unsicherheiten, sofern relevant, bei Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf dem am 25. Februar 2021, dem Tag der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses, vorhandenen Wissensstand und den verfügbaren Informationen.

Im Geschäftsjahr 2020 führte die COVID-19-Pandemie zu keinen wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden. Im Besonderen wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Programmvermögens, der sonstigen Eigenkapitalinstrumente und der Forderungen aus Lieferung und Leistungen) sowie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Weiterführende Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehend getroffenen Annahmen des Managements finden sich innerhalb der betreffenden Ziffern im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht.

B) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen, mit Ausnahme der in Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften“ beschriebenen, denen des Vorjahrs.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Konzernbilanz der ProSiebenSat.1 Group ist nach der Fristigkeit der erfassten Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte gelten als kurzfristig, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert werden. Verbindlichkeiten gelten generell als kurzfristig, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus fällig sind oder aufgrund von nicht durch den Konzern kontrollierbaren Umständen und Handlungen Dritter fällig werden können.

Latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden werden ebenso wie Pensionsrückstellungen als langfristige klassifiziert.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ausgenommen hiervon sind lediglich Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, darunter insbesondere bestimmte Finanzinstrumente.

C) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt bzw. mit Durchschnittskursen in die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens umgerechnet. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären Umfeld, in dem ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt. In der Regel ist dies die Landeswährung. In Folgeperioden werden monetäre Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs bewertet und entstehende Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet werden, werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung fortgeführt.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen stellt die ProSiebenSat.1 Group nach dem Konzept der funktionalen Währung auf. Bei nicht in Euro aufgestellten Abschlüssen vollkonsolidierter Konzernunternehmen werden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs, das Eigenkapital mit historischen Kursen, Vermögens- und Schuldpositionen zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Sämtliche aus der Umrechnung der Fremdwährungsabschlüsse resultierenden Differenzen erfasst der Konzern erfolgsneutral als Teil des sonstigen Ergebnisses. Im Fall des Beherrschungsverlusts und somit der Entkonsolidierung des entsprechenden Tochterunternehmens werden derartige Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen in die Berichtswährung kamen die folgenden Wechselkurse zur Anwendung:

WECHSELKURSE

1 EUR	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Vereinigtes Königreich	GBP	0,89955	0,85010	0,88947	0,87748
Schweiz	CHF	1,08110	1,08560	1,07041	1,11262
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,22750	1,12280	1,14179	1,11957

D) KONSOLIDIERUNG

Die ProSiebenSat.1 Media SE bezieht alle wesentlichen Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein, über die die ProSiebenSat.1 Media SE mittel- oder unmittelbar die Beherrschung ausübt. Beherrschung eines Unternehmens liegt vor, sofern die ProSiebenSat.1 Media SE aufgrund bestehender Rechte die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten besitzt und zugleich schwankenden Rückflüssen aus ihrem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte darauf hat und die Höhe dieser Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind, sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Unterschiede zwischen den IFRS-Buchwerten und den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden als Folge von Konsolidierungsmaßnahmen unterliegen der Steuerlatenzierung. Aktive und passive latente Steuern werden, soweit geboten, miteinander verrechnet.

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese sieht die Erfassung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Tochterunternehmens mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt vor. Mit deren Ermittlung beauftragt das Unternehmen externe, unabhängige Gutachter. Übersteigt die Summe aus hingegebener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert zuvor bereits am Tochterunternehmen gehaltener Anteile und dem Anteil nicht beherrschender Gesellschafter den beizulegenden Zeitwert des zugegangenen Nettovermögens, ist in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am

identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der erworbenen Einheit geführt.

Sind im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses Put-Optionen über verbleibende Anteile nicht beherrschender Gesellschafter vereinbart, wird ein antizipierter Erwerb dieser Anteile angenommen (Anticipated-Acquisition-Methode). Anstelle der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital wird der Barwert der bei Ausübung der Option für die Anteile zu entrichtenden Gegenleistung als Verbindlichkeit erfasst. In der Folge erfasst der Konzern Veränderungen des Buchwerts derartiger Optionen erfolgswirksam.

Änderungen des Anteils an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, erfasst der Konzern erfolgsneutral als Transaktionen zwischen den Gesellschaftergruppen ohne Anpassung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Schulden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Diese Einheit oder Gruppe von Einheiten repräsentiert jeweils die unterste Ebene, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird. Dies sind die berichtspflichtigen Segmente Seven.One Entertainment Group, ParshipMeet Group, NuCom Group und Red Arrow Studios. Beim Verkauf von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Teilen davon oder bei einer internen Reorganisation wird ein zum Verkaufszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Übertragung bestehender Geschäfts- oder Firmenwert nach Maßgabe relativer Werte auf die abgehenden und die verbleibenden Einheiten aufgeteilt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerten werden im Wesentlichen die folgenden Methoden angewendet:

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS IM RAHMEN DER KAUFPREISALLOKATION

Immaterieller Vermögenswert	Bewertungsmethode
Marken	Lizenzpreisanalogie
Kundenbeziehungen sowie sonstige vertragliche Beziehungen	Residualwertmethode
Genutzte Technologien	Reproduktionskostenmethode bzw. Lizenzpreisanalogie

Anteile an Gesellschaften, auf deren Geschäftspolitik die ProSiebenSat.1 Media SE mittelbar oder unmittelbar lediglich einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. ausüben kann („assoziierte Unternehmen“) oder die zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftlich beherrscht werden („Gemeinschaftsunternehmen“), werden nach der Equity-Methode bilanziert. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgewertet.

Erlangt die ProSiebenSat.1 Media SE durch den Erwerb weiterer Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. an Gemeinschaftsunternehmen die Beherrschung über das Unternehmen, wird es von diesem Zeitpunkt an vollkonsolidiert. Die Altanteile werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts als Teil der für die Anteile am Tochterunternehmen hingegenommenen Gegenleistung behandelt. Weicht der beizulegende Zeitwert vom Buchwert der Anteile ab, erfasst der Konzern die Differenz erfolgswirksam.

Veräußert die ProSiebenSat.1 Media SE oder ein Tochterunternehmen ein verbundenes Unternehmen durch Einbringung in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen, wird der Veräußerungsgewinn oder -verlust nur in Höhe des Anteils des unabhängigen dritten Investors an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfasst.

Das Geschäftsjahr der ProSiebenSat.1 Media SE und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

E) ANSATZ UND BEWERTUNG**ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BEWERTUNGSMASSTÄBE**

Posten	Wertmaßstab
VERMÖGENSWERTE	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Programmvermögen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
At-Equity bewertete Anteile	Equity Methode
Finanzielle Vermögenswerte	
Darlehen und Forderungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Wertpapiere und Sonstige Eigenkapitalbeteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Anschaffungskosten
VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN	
Darlehen und Kredite	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. beizulegender Zeitwert
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)

UMSATZERLÖSE

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Umsatzerlöskategorien bzw. Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group sowie über die Art und Weise, wie Umsatzerlöse erfasst werden:

REALISATION VON UMSATZERLÖSEN

Umsatzkategorie	Geschäftsmodell	Erfassung von Umsatzerlösen
Werbeerlöse	Vermarktung von klassischen Werbespots, Sponsorings, Special Creations und auf die Zuschauer zugeschnittenen Werbeangeboten im Free-TV sowie Verbreitung und Verkauf von Online-Werbung (Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen fixe Vergütung zuzüglich einer variablen, vom Umsatz des Kunden abhängigen Komponente (Media-for-Revenue)	Ausstrahlung Werbespot; variable Anteile bei Erhalt der erforderlichen Zielerreichungsdokumentation des Vertragspartners (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen Eigenkapital oder eigenkapital-ähnliche Instrumente des Vertragspartners (Media-for-Equity)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
Distribution	Vertrieb von Free- und Pay-TV-Inhalten im Kabel-, Satelliten-, IPTV- und DVBT-Bereich	Bereitstellung des TV-Signals (zeitraumbezogen)
Dating, Matchmaking & Social Entertainment	Dating-, Online-Matchmaking- sowie Entertainment-Dienstleistungen (B2C/B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Abonnements/Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/ Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)

REALISATION VON UMSATZERLÖSEN

Umsatzkategorie	Geschäftsmodell	Erfassung von Umsatzerlösen
Sonstige Digitale Dienstleistungen und Verkauf von Waren	Vermittlung von Verträgen zwischen Primär-Dienstleistern und Endkunden in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Mietwagen, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen über Online-Portale (Consumer Advice bzw. Verbraucherberatung)	Übermittlung der Kundendaten bzw. Beginn der Leistungserbringung durch den Partner (zeitpunktbezogen)
	Verkauf von Event-Gutscheinen (Experiences bzw. Erlebnisse)	Vermittlungsprovision: Bei Freischaltung und Bereitstellung des Gutscheins (zeitpunktbezogen) Zahlungen für Gutscheine, die aufgrund historischer Erfahrungswerte nicht eingelöst werden: Bei Verkauf des Gutscheins (zeitpunktbezogen).
	Verkauf von Produkten über Online-Portale und stationären Handel bzw. Betrieb von werbefinanzierten Suchmaschinen im Bereich Mode und Einrichtung (Beauty & Lifestyle)	Übergabe der Waren an den Endkunden unter Berücksichtigung von Rückgaberechten (zeitpunktbezogen) bzw. zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren (zeitpunktbezogen)
Production	Produktion von Programminhalten wie TV-Formate und Serien	Nach Fortschritt der Leistungserbringung (zeitraumbezogen)
Global Sales und sonstige Programmverkäufe	Verkauf/Lizenzierung von Programmvermögen innerhalb von Lizenzgebieten	Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials (zeitpunktbezogen)
Studio71	Multi-Channel-Network-Vermarktung von Web-Video- und/oder Social-Media-Künstlern	Erbringung der Vermarktungsleistung (zeitpunktbezogen)

In der ProSiebenSat.1 Group werden Umsatzerlöse insbesondere in Form von Werbeerlösen aus dem Verkauf von Werbezeiten erzielt. Diese Werbeerlöse werden in Form klassischer Werbespots aber auch durch Werbeformen generiert, die eine engere Verknüpfung von Programm und Werbung erlauben, wie Sponsorings, Special Creations und TV-Werbung, die zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Zuschauer zugeschnitten wird. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Agenturprovisionen und Bar-Rabatten sowie Umsatzsteuer. Fernseh-Werbeerlöse erfasst der Konzern, wenn die zugrundeliegenden Werbespots bei den eigenen Fernsehsendern gesendet wurden. Unentgeltlich zu erbringende Werbeleistungen werden als separate Leistungsverpflichtung behandelt. Bei deren Erfüllung wird der anteilig auf diese Leistungsverpflichtung entfallende Umsatz erfasst. Darüber hinaus erwirtschaftet der Konzern Online-Werbeerlöse. Diese enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten des Konzerns und von externen Dritten. Online-Werbeerlöse werden bei Erbringung der Werbeleistung bzw. bei Auslieferung der Ad Impressions auf den digitalen Kanälen erfasst.

Wird bei Werbeleistungen eine Umsatzbeteiligung vereinbart („Media-for-Revenue“), werden die variablen Erlösbestandteile als Umsatzerlöse erfasst, soweit sich deren Höhe verlässlich schätzen lässt. Dies ist der Fall, wenn die erforderliche Zielerreichungsdokumentation des Vertragspartners vorliegt.

Werden Werbeleistungen im Gegenzug für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten vereinbart („Media-for-Equity“), wird zum Zeitpunkt des Erwerbs des entsprechenden Instruments eine Verpflichtung zur Ausstrahlung der zugesagten Werbespots passiviert und bei Ausstrahlung der vereinbarten Werbespots erlöserhöhend aufgelöst. Die Behandlung von Online-Werbung erfolgt in gleicher Weise. Die erhaltenen Instrumente stellen finanzielle Vermögenswerte dar, die der Konzern zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst und nachfolgend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da es sich bei solchen Transaktionen um unbare Tauschgeschäfte handelt, bleibt die Kapitalflussrechnung von diesen Transaktionen unberührt.

In der Umsatzkategorie Distribution überträgt der Konzern TV-Signale (Free-TV und Pay-TV) an Satelliten-, Kabel- und Internet-Anbieter, die sie wiederum ihren Endkunden in der Regel gegen monatliche Gebühren zur Verfügung stellen. Die vom Konzern vereinnahmten Erlöse bemessen sich überwiegend nach der Anzahl der von den Anbietern im jeweiligen Abrechnungsmonat erreichten Endkunden. Da die Ausstrahlung der Signale an die Vertragspartner und deren Nutzung durch die Vertragspartner gleichzeitig erfolgt, erfasst der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Bei Dating-Dienstleistungen in der Kategorie Dating, Matchmaking & Social Entertainment werden im Leistungszeitpunkt Umsätze aus InApp-Marketingleistungen realisiert. Bei Online-Matchmaking-Leistungen wird der Gesamttransaktionspreis nach Maßgabe relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen für Leistungsverpflichtungen mit Lieferungscharakter (Persönlichkeitsgutachten und Profilberatung)

und zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit bei Leistungsverpflichtungen mit Abonnementcharakter (Zugang zur Online-Plattform). Das Geschäftsmodell Social Entertainment bietet neben den Leistungen im Abonnement auch die Möglichkeit des käuflichen Erwerbs von Werteinheiten, sogenannten „Credits“, „Points“, „Gold“ oder „Icebreakers“ (nachfolgend „Credits“), die von den Nutzern für die Freischaltung von Premiumfunktionen eingesetzt oder in virtuelle Präsente („virtual gifts“) getauscht und über die Plattform an andere Nutzer verschenkt werden. Die Erlösrealisierung richtet sich in diesen Fällen nach dem durchschnittlichen Verbrauch erworbener Credits im Zeitverlauf. Die technische Infrastruktur wird zudem auch im Rahmen von Business-to-Business-Vereinbarungen Nutzern auf bestimmten Drittplattformen zugänglich gemacht. Basis für die Erlösrealisierung ist der Verbrauch von Credits auf der jeweiligen Drittplattform.

Umsatzerlöse aus Online-Vertragsvermittlungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Mietwagen, Veranstaltungen und Events, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen, werden in Höhe der vereinbarten Service-Gebühr unter Berücksichtigung von Stornoquoten realisiert. Da die primären Dienstleistungen verantwortlich von anderen Parteien erbracht werden, treten die betroffenen Konzernunternehmen in der Vermittlerrolle eines „Agenten“ im Sinne des IFRS 15 auf. Ihre Leistungsverpflichtung besteht lediglich darin, die Erbringer der primären Leistungen und in der Regel private Endkunden über ihre Online-Portale in die Lage zu versetzen, miteinander Verträge über die Erbringung der primären Dienstleistungen abzuschließen. Die Konzernunternehmen haben insofern keine Verfügungsmacht über die zwischen dem Erbringer der primären Leistungen und den Endkunden vertragsgegenständlichen Güter bzw. Leistungen. Daher realisieren sie lediglich die von den Erbringern der primären Leistungen erhaltenen bzw. zu erhaltenden Provisionen als Umsatzerlöse. Die relevanten Vertragsabschlüsse mit dem Endkunden unterliegen gesetzlichen und freiwilligen Storno- bzw. Rücktrittsregelungen. Liegen verlässliche Informationen über Storno- bzw. Rücktrittsquoten vor, erfasst der Konzern Umsatzerlöse in einer Höhe, die spätere Stornierungen unwahrscheinlich erscheinen lässt. Die Erlöserfassung erfolgt im Regelfall mit Übermittlung der Kundendaten an den die jeweilige Primärleistung erbringenden Partner, anderenfalls mit Erhalt eines Nachweises über den Vertragsabschluss bzw. über den Beginn der Leistungserbringung durch den Partner.

Als Besonderheit des Verkaufs von Event-Gutscheinen (JochenSchweizer mydays Group) beinhalten die vom Endkunden vereinnahmten Zahlungen sowohl die Vermittlungsprovision als auch den Veranstaltungspreis. Die vereinnahmte Zahlung wird zunächst vollständig als Verbindlichkeit erfasst. Bei Freischaltung und Bereitstellung des Gutscheins werden Umsatzerlöse in Höhe der mit dem Veranstalter vereinbarten Vermittlungsprovision realisiert. Zahlungen für Gutscheine, die aufgrund historischer Erfahrungswerte nicht eingelöst werden, werden in voller Höhe als Umsatz realisiert. Der verbleibende Teil der Zahlungen vom Endkunden wird zum Zeitpunkt der Veranstaltung an den Veranstalter weitergeleitet.

Waren verkauft die ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen über Online-Portale und stationäre Händler. Umsatzerlöse erfasst der Konzern zeitraumbezogen bei Übergabe der Waren an den Kunden, unter Berücksichtigung statistischer Rückgabequoten. Für die erwarteten Erstattungszahlungen aus der Inanspruchnahme von gesetzlichen und freiwillig gewährten Rückgaberechten setzt der Konzern eine Rückerstattungsschuld an, deren Höhe sich an Erfahrungswerten orientiert. Die Bildung erfolgt umsatzmindernd. Im Gegenzug wird umsatzkostenmindernd für das Recht auf Rückerhalt der Ware ein Vermögenswert in Höhe des vorigen Buchwerts, gegebenenfalls gemindert um den erwarteten Werteverlust sowie um die erwarteten Kosten der Warenrücksendung angesetzt. Der Ausweis dieses Vermögenswertes erfolgt unter den Vorräten. Im Geschäftsmodell Werbefinanzierte Suchmaschinen werden Umsatzerlöse zugriffsbasiert im „Cost-per-Click-Verfahren“ ermittelt und zeitraumbezogen realisiert.

In der Kategorie Production werden Umsatzerlöse zeitraumbezogen erfasst, da die von der ProSiebenSat.1 Group über einen längeren Zeitraum hinweg produzierten Inhalte in der Regel aufgrund vertraglicher Regelungen nicht alternativ genutzt werden können und Rechtsansprüche auf Zahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen bestehen. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt im Rahmen von Auftragsproduktionen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads, sofern die erwarteten vertraglichen Umsätze und dazugehörigen Kosten verlässlich geschätzt werden können. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der angefallenen zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Angewendet auf die geplanten Gesamterlöse aus dem betroffenen Auftrag ergeben sich dadurch die in der Periode zu erfassenden Umsatzerlöse. Sofern die erwarteten Gesamterlöse oder Gesamtkosten nicht verlässlich geschätzt werden können, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten. Die Auftragskosten werden in der Periode ihres Anfalls im Aufwand

erfasst. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, erfasst der Konzern den erwarteten Verlust unmittelbar als Aufwand.

In der Kategorie Global Sales und sonstige Programmverkäufe werden Programmsenderechte für bestimmte Lizenzgebiete und -zeiträume veräußert. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials.

Bei den Studio71-Umsätzen werden Web-Videos und Social-Media-Künstler über Multi-Channel-Networks vermarktet. Die Umsatzerlöserfassung erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen mit Erbringung der Vermarktungsleistung.

In allen Umsatzkategorien bestimmt sich der Transaktionspreis nach den vertraglich vereinbarten Konditionen. In einigen Fällen werden neben fixen Zahlungen auch variable Zahlungen vereinbart. Variable Zahlungen werden nur in dem Umfang als Erlöse erfasst, der eine spätere Stornierung unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Zahlungsbedingungen der Geschäftsmodelle sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet (in der Regel bis zu 30 Tagen). Bei der Veräußerung von Programmrechten, Studio71-Umsätzen und im Bereich Dating, Matchmaking & Social Entertainment werden teilweise längere Zahlungsziele von bis zu 90 Tagen vereinbart. Bei Auftragsproduktionen und bei der Lizenzierung von Programmrechten werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Im Bereich Dating, Matchmaking & Social Entertainment werden auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Für weiterführende Informationen zu den im Geschäftsjahr 2020 erfassten Umsatzerlösen verweisen wir auf [→ Ziffer 6 „Umsatzerlöse“](#).

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Betriebliche Aufwendungen, insbesondere für Personal, Material sowie Abschreibungen und Wertminderungen, erfasst der Konzern nach Funktionsbereichen. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten. Wertminderungen auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen. Die Ertragsteuern werden auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt bzw. erstattet werden. Latente Steuern werden für abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS und ihren Steuerwerten gebildet. Zudem setzt der Konzern aktive latente Steuern für Steuervorteile aus wahrscheinlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen an.

Latente Steuern aus temporären Differenzen werden in Höhe des Nominalbetrags der voraussichtlichen Steuerbe- oder -entlastung angesetzt, die sich bei Abbau der temporären Differenz ergibt. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt hierbei nur, soweit in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu deren Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche werden die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie beabsichtigte steuerliche Gestaltungsmaßnahmen einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der jeweiligen Konzerngesellschaft mit einem Planungshorizont von generell fünf Jahren. Der Konzern überprüft die der Steuerlatenzierung zugrunde gelegten Annahmen fortlaufend. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die sich auf die Höhe der aktiven und passiven latenten Steuern und den latenten Steueraufwand auswirken können. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden rechtlich durchsetzbar ist.

Laufende und latente Steuern erfasst die ProSiebenSat.1 Group erfolgswirksam. Das gilt jedoch nicht, soweit sich der den Steuereffekt auslösende Sachverhalt unmittelbar auf das Eigenkapital ausgewirkt hat. In diesem Fall sind laufende und latente Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert. Wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere steuerliche Behandlung nicht akzeptieren werden, bildet der Konzern diese in der Regel mit der Methode des wahrscheinlichsten Betrags oder des Erwartungswertes der Steuerwirkung im Abschluss ab. Ändern sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Unsicherheiten ergeben sich u. a. bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die → [Ziffer 14 „Ertragsteuern“](#) und → [Ziffer 26 „Eigenkapital“](#).

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Verhältnis aus dem den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien angepasst. Diese Verwässerungseffekte stammen bei der ProSiebenSat.1 Group aus der Ausgabe von Performance Share Units im Rahmen anteilsbasierter Vergütungspläne. → [siehe Ziffer 35 „Anteils- und leistungs-basierte Vergütung“](#)

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Für Zwecke der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich bei der ProSiebenSat.1 Group ausschließlich um etablierte Marken, die eine nachhaltige Marktführer- oder marktführerähnliche Position aufweisen. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten zeitlich befristet erworbene Nutzungsrechte an Werbelizenzen zur Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter. Die Aktivierung erfolgt in Höhe des fixen Kaufpreises des erworbenen Werbeinventars. Sie werden planmäßig über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Des Weiteren hält die ProSiebenSat.1 Group erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer, die hinsichtlich ihrer Nutzung derzeit keinen wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Restriktionen unterliegen. Soweit ihre Nutzungsdauer verlässlich schätzbar ist, werden sie als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer planmäßig über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegebenenfalls werden erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer außerplanmäßig wertgemindert.

Identifizierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterschieden, wobei Erstere mit der Entstehung als Aufwand erfasst werden. Entwicklungskosten werden nur dann als Teil der Herstellungskosten aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu müssen der Abschluss der Entwicklung und die anschließende Nutzung bzw. Veräußerung sowohl von technischer als auch finanzieller Seite sichergestellt und beabsichtigt sein. Ebenso muss die Marktfähigkeit des Produkts oder Prozesses nachgewiesen sein.

Dies ist bei selbst entwickelten Programmformaten erst zu einem sehr späten Prozesszeitpunkt der Fall, wenn nämlich das Format erfolgreich bei einem Abnehmer platziert werden kann. Aufwendungen für Formatentwicklungen erfüllen somit in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aktivierung.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [→ Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“](#) und [→ Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“](#).

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die Kosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen neben den Einzelkosten auch diejenigen Teile der Gemeinkosten, die der Herstellung direkt zurechenbar sind. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn der Zeitraum bis zur Fertigstellung zwölf Monate oder länger in Anspruch nimmt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend dem erwarteten Nutzenverbrauch nach der linearen Methode vorgenommen.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [→ Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“](#).

LEASING

Aus Leasingverhältnissen erwachsende Nutzungsrechte an den zugrundeliegenden, materiellen Vermögenswerten werden zum Bereitstellungszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Vertragslaufzeit. Zugleich passiviert der Konzern eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der voraussichtlich zu entrichtenden Leasingzahlungen, welche nach der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Wegen mangelnder Bestimmbarkeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes liegt dem Effektivzinssatz im Regelfall der für den jeweiligen Wirtschaftsraum gültige Refinanzierungszinssatz zugrunde, der für ein zur Finanzierung eines vergleichbaren Nutzungsrechts aufgenommenes und vergleichbar besichertes Darlehen mit vergleichbarer Laufzeit zu zahlen wäre.

Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr oder einem Neuwert des Leasingobjekts von nicht mehr als 5.000 Euro oder dem Fremdwährungsäquivalent, erfasst der Konzern periodengerecht als laufenden Aufwand in den Funktionskosten. Entsprechendes gilt für nutzungs- oder umsatzabhängige Leasingzahlungen.

Für weiterführende Informationen zur Bilanzierung der Leasingverhältnisse des Konzerns verweisen wir auf [→ Ziffer 21 „Leasing“](#), [→ Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“](#) und [→ Ziffer 32 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“](#).

AT-EQUITY BEWERTETE ANTEILE

Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. gemeinschaftlicher Beherrschung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten sind gegebenenfalls im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert als positiver Unterschiedsbetrag. In den Folgeperioden wird der Buchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens sowie um die Auswirkungen der Neubewertung der bei Ersterfassung identifizierten Vermögenswerte und Schulden fortgeschrieben. Verluste eines nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsunternehmens, die den Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen übersteigen, werden nicht angesetzt, es sei denn, dass der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist. Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen mindern deren Buchwert. Das der ProSiebenSat.1 Group zuzurechnende anteilige Ergebnis der Beteiligungen fließt als „Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Anteilen“ in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf [→ Ziffer 13 „Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen und sonstiges Finanzergebnis“](#) und [→ Ziffer 22 „At-Equity bewertete Anteile“](#).

PROGRAMMVERMÖGEN

Spielfilme und Serien werden mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert, Auftragsproduktionen nach der Abnahme als sendefähiges Programmvermögen. Sportrechte und Newsformate sind bis zur Ausstrahlung in den geleisteten Anzahlungen enthalten und werden als kurzfristiges Programmvermögen ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die planmäßige Abschreibung von Lizenzen und der zur mehrmaligen Ausstrahlung vorgesehenen Auftragsproduktionen beginnt mit der ersten Ausstrahlung und ist abhängig von der Anzahl der zulässigen bzw. geplanten Ausstrahlungen. Die ausstrahlungsbedingten Abschreibungen erfasst der Konzern degressiv über die Anzahl der Ausstrahlungen nach einer konzernweit standardisierten Matrix, die das mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundene erwartete Zuschauerreichweitenpotenzial widerspiegelt. Die Anschaffungskosten von zur einmaligen Ausstrahlung vorgesehenen Auftragsproduktionen sowie von Sportrechten werden in voller Höhe bei Ausstrahlung aufwandswirksam.

Wertminderungen auf Programmvermögen werden dann erfasst, wenn der Buchwert der Vermögenswerte durch die erwarteten Erlöse aus ihrer Verwertung nicht gedeckt ist. Anhaltspunkte hierfür können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen, medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen, Auslaufen der Lizenzzeit vor Ausstrahlung oder die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen sein.

Teile des Programmvermögens, die keinen Nutzen mehr erwarten lassen oder deren Nutzung eingeschränkt ist, werden in voller Höhe wertberichtigt.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung des verbleibenden Programmvermögens erfolgt auf Ebene genrebasierter Programmgruppen. Ein Genre stellt die Einheit dar, deren Einzahlungen weitgehend unabhängig von jenen anderer Programmgruppen sind, insoweit die einzelnen Genres auf die Zuschauerzielgruppen zugeschnitten sind und die Werbekunden für die Bewerbung ihrer Produkte im Umfeld bestimmter Genres buchen. Übersteigt der Gesamtbuchwert einer Gruppe die aus ihrer Verwertung erwarteten Nettoeinzahlungen, wird eine Wertminderung in entsprechender Höhe erfasst.

Um die sich wandelnden Konsumgewohnheiten in Bezug auf Programminhalte und die daraus resultierenden Veränderungen der Nutzungs- und Erlösbasis des Programmvermögens angemessen abbilden zu können, wurden im Geschäftsjahr 2020 die der Werthaltigkeitsprüfung des Programmvermögens zugrunde liegenden Erlösstrukturen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und entsprechend verfeinert.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf → [Ziffer 18 „Programmvermögen“](#).

WERTMINDERUNG SONSTIGER NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Liegen Hinweise auf eine mögliche Wertminderung langfristiger Vermögenswerte vor, sind diese auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite sonstige immaterielle Vermögenswerte bzw. Anzahlungen hierauf und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sind mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen.

Im Falle einer Wertminderung wird der Differenzbetrag zwischen dem fortgeführten Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen werden den relevanten Funktionskosten zugewiesen. Abweichend hiervon erfasst der Konzern Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei einem erneuten Anstieg des erzielbaren Betrags in der Folgezeit nimmt der Konzern die Wertminderungen zurück oder passt deren Höhe an. Ausgenommen hiervon sind Geschäfts- oder Firmenwerte. Zuschreibungen dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ermittelt sich als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden.

Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer

Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der jeweils kleinsten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Vermögenswert zuzuordnen ist.

Der Konzern bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt die ProSiebenSat.1 Group den jeweiligen erzielbaren Betrag zunächst als Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem Buchwert des Bewertungsobjekts, einschließlich gegebenenfalls zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwerte. Die diskontierten Cashflows leitet die ProSiebenSat.1 Group aus den vom Management genehmigten Finanzplanungen ab, die einen Planungshorizont von fünf Jahren aufweisen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert, die jedoch nicht über die Inflationserwartungen für den jeweiligen Sektor hinausgehen. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ableitung des Nutzungswerts basiert, betreffen zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten, Steuersätze und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf [→ Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“](#) und [→ Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“](#).

FINANZINSTRUMENTE

Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert, Derivategeschäfte zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Etwaige bei der Ausbuchung entstehende Unterschiedsbeträge werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bei Anpassungen von Vertragsbedingungen oder Verlängerungen von Laufzeiten prüft der Konzern, ob diese die Vertragsbedingungen substantiell modifizieren. Ist dies der Fall, führen die Anpassungen oder Laufzeitverlängerungen zur Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen Verbindlichkeit. Eine Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der neuen Verbindlichkeit sowie etwaige Bearbeitungs- und sonstige Transaktionskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Führen Anpassungen von Vertragsbedingungen nicht zu einer Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments (gleich, ob es sich um einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit handelt), wird der neue Buchwert unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Barwert der neu verhandelten oder modifizierten Cashflows ermittelt und ein etwaiger Unterschiedsbetrag zum ursprünglichen Buchwert erfolgswirksam erfasst. Bearbeitungs- oder sonstige Transaktionskosten führen zu einer Anpassung des Buchwerts und werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis angesetzt. Dies ist der Betrag der Gegenleistung für die auf den Kunden übertragenen Güter und Dienstleistungen. Bei in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten werden beim erstmaligen Ansatz dem Erwerb zuzuordnende Transaktionskosten ebenfalls aktiviert. Bei in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten werden Transaktionskosten bei Anfall unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet die ProSiebenSat.1 Group in der Folgezeit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Die Art der Folgebilanzierung ergibt sich aus den von der ProSiebenSat.1 Group zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten verwendeten Geschäftsmodellen und den Eigenschaften der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme.

Instrumente, die der Konzern mit dem Ziel der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme hält und deren Vertragsbedingungen ausschließlich Zahlungen vorsehen, die Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies trifft auf die vom Konzern gehaltenen Darlehen und Forderungen (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu.

Instrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, werden nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit or loss“) erfasst. Hierunter fallen im Wesentlichen (i) Anteile an Unternehmen, über die der Konzern weder Kontrolle, gemeinschaftliche Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss ausübt, (ii) Anteile an Investmentfonds sowie (iii) derivative Finanzinstrumente, die sich nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (so genanntes „Hedge Accounting“) qualifizieren. Finanzinstrumente, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren sind („at fair value through other comprehensive income“), hält der Konzern derzeit nicht.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments spiegelt den Wert wider, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt (zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt je nach Art und in Abhängigkeit von der Marktgängigkeit des Instruments nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie, die in [→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“](#) näher erläutert wird.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (bei der ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie für Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“).

Im Folgenden werden für die von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen Darlehen und Forderungen, Finanzverbindlichkeiten und Derivate weitere Erläuterungen zu Ansatz und Bewertung gegeben.

DARLEHEN UND FORDERUNGEN

Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertminderungen bewertet. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Dasselbe gilt für Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden erfasst der Konzern Wertberichtigungen für die während der Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste („lifetime expected credit losses“) auf Basis historischer und zukunftsorientierter Informationen anhand von Wertberichtigungsmatrizen („simplified approach“). Nähere Erläuterungen zum Vorgehen bei der Ermittlung von Wertberichtigungen finden sich in [→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“](#).

Bei allen anderen in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften fallenden finanziellen Vermögenswerten – dies sind im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – wird bei erstmaliger Erfassung eine Wertberichtigung zunächst in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste („twelve-months expected credit losses“) erfasst. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind aufgrund hoher Liquidität und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit die erwarteten Kreditverluste im Regelfall vernachlässigbar.

Bei einer nach der erstmaligen Erfassung eintretenden signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität werden die Wertberichtigung angepasst und die über die gesamte vertragliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Soweit finanzielle Vermögenswerte gegenüber Vertragsparteien bestehen, die über ein externes Bonitätsrating im Investment-Grade-Bereich verfügen, macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auszuschließen, wenn das betreffende Instrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko hat.

Ansonsten wird ein erhöhtes Ausfallrisiko grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen oder wenn der ProSiebenSat.1 Group anderweitig Hinweise für eine deutlich gesunkene Kreditwürdigkeit vorliegen. Dazu gehören Informationen über eine signifikante Herabstufung des Bonitätsratings oder Anzeichen stark erhöhter Verschuldung bzw. stark rückläufiger Betriebsergebnisse.

Für die Abschätzung der Kreditwürdigkeit werden, sofern für den jeweiligen Vertragspartner entsprechende Marktnotierungen aktuell verfügbar sind, laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads herangezogen.

Bei Eintritt eines Ausfallereignisses werden Forderungen einzelwertberichtigt. Davon geht die ProSiebenSat.1 Group aus, wenn aufgrund eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Vertragspartei der Erhalt der vollständigen Zahlung unwahrscheinlich wird oder eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist. Von dem Grundsatz, bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen einen Ausfall als eingetreten anzusehen, kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. In diesen Fällen wird keine Einzelwertberichtigung gebildet.

Die Bildung von Wertberichtigungen ist erfolgswirksam und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigungen erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Bestehen Hinweise für eine endgültige Uneinbringlichkeit, ist die Forderung auszubuchen, gegebenenfalls gegen eine vorher gebildete Vorsorge.

Für weitere Angaben zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte verweisen wir auf → [Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“](#) und → [Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“](#).

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten sowie bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen (Verbindlichkeiten aus Put-Optionen bzw. Earn-Out-Klauseln), unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Endfällige Darlehen werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts eingebucht und nach der Effektivzinsmethode fortgeführt. Bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei der Erstkonsolidierung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert, wobei dessen Änderung erfolgswirksam erfasst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND BILANZIERUNG VON SICHERUNGSZUSAMMENHÄNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Die ProSiebenSat.1 Group setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionsgeschäften (Zinscaps) sowie Devisentermingeschäften und Devisenoptionen zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken ein. Während Zinsrisiken durch variabel verzinsliche Verbindlichkeiten entstehen, ergeben sich Währungsrisiken insbesondere durch in US-Dollar denominierte Lizenzzahlungen für Programmvermögen.

Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Bilanz angesetzt, unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz sowie mittels weiterer anerkannter finanzmathematischer Methoden – wie Optionspreismodellen – ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps und Devisentermingeschäften ist bei erstmaliger Bilanzierung in der Regel null, bei Zins- und Devisenoptionen entspricht er dem Wert der entrichteten bzw. zu entrichtenden Optionsprämie. In der Bilanz werden die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher derivativer Finanzinstrumente als finanzielle Vermögenswerte bzw. sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente berücksichtigt kontrahentenspezifische Kreditrisiken. Weitere Informationen hierzu sind → [Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“](#) zu entnehmen.

Sofern ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen und dokumentiert werden kann, erfolgt die Bilanzierung nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen („Hedge Accounting“). In Ausübung des Wahlrechts in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wendet der Konzern hierfür weiterhin die Vorschriften des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ an.

Beim Hedge Accounting hängt die bilanzielle Berücksichtigung der Marktwertänderungen der Derivate von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Die ProSiebenSat.1 Group setzt Sicherungsderivate derzeit ausschließlich im Rahmen von Cashflow-Hedges zur Absicherung künftiger Zahlungsströme ein. Entsprechend werden die Marktwertänderungen des effektiven Teils des Derivats zunächst gesondert im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und erst dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung zukünftiger Lizenzzahlungen gegen Währungsrisiken erhöhen oder vermindern die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument bei Lizenzbeginn, d.h. bei Aktivierung des Grundgeschäfts, dessen Anschaffungskosten, mit entsprechenden Auswirkungen auf die planmäßige Abschreibung.

Identifizierte Grund- und Sicherungsgeschäfte werden in der ProSiebenSat.1 Group in sogenannten Hedge-Büchern zusammengefasst und gesteuert. In regelmäßigen Abständen wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung gemessen und das Sicherungsverhältnis gegebenenfalls angepasst. Sollte eine Sicherungsbeziehung nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Standards genügen, wird das Hedge Accounting beendet. Nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die im sonstigen Ergebnis bzw. als Anpassung der Anschaffungskosten erfassten Beträge immer dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Weiterführende Informationen zu den vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumenten und zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und fortgeführten Anschaffungskosten finden sich in [→ Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“](#), [→ Ziffer 24 „Übrige Forderungen und Vermögenswerte“](#), [→ Ziffer 26 „Eigenkapital“](#), [→ Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“](#) und [→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“](#).

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Barmittelbestände sowie um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung von bis zu drei Monaten, soweit sie nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Verfügungsbeschränkungen bestehen bei ihnen nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet, Fremdwährungsbestände werden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach der versicherungsmathematischen Methode der laufenden Einmalprämien („projected unit credit method“). Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne sind durch eine Neubewertung der Verpflichtungen zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die ProSiebenSat.1 Group erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dieser Neubewertung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Dadurch zeigt die Bilanz den vollen Umfang der Verpflichtungen unter Vermeidung von Ergebnisschwankungen, die sich insbesondere bei Änderungen der Berechnungsparameter ergeben können. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. In den Folgeperioden erfolgt keine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf [→ Ziffer 27 „Rückstellungen für Pensionen“](#).

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Die anteilsbasierten Vergütungen der ProSiebenSat.1 Group (im Wesentlichen Anrechte auf Aktien bzw. auf Anteilswerten basierende zukünftige Auszahlungen) stellen teilweise Vergütungspläne dar, die vom Konzern wahlweise durch Hingabe von Anteilen oder durch Barausgleich erfüllt werden können. Die Bilanzierung ist abhängig davon, ob der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich hat oder nicht. Vergütungspläne, die in Anteilen erfüllt werden bzw. bei denen keine Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern erfasst den Personalaufwand über den Erdienungszeitraum in den Funktionskosten. Die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage. Besteht

bei Vergütungsplänen mit Erfüllungswahlrecht eine rechtliche oder faktische Verpflichtung des Konzerns zum Barausgleich, erfasst die ProSiebenSat.1 Group derartige Pläne nach den Vorschriften für in Barmitteln erfüllte Pläne. Der entsprechende Personalaufwand wird gegen die Verbindlichkeiten erfasst, welche der Konzern zu jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu bewertet und Änderungen ergebniswirksam erfasst. Daneben bestehen auch Vergütungspläne, bei denen ausschließlich ein Ausgleich in Barmitteln vereinbart wird, diese werden ebenfalls nach den genannten Vorschriften für in Barmitteln erfüllte Pläne erfasst.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf [→ Ziffer 26 „Eigenkapital“](#) und [→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsorientierte Vergütung“](#).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Vermögensabflüsse erwarten lässt und zuverlässig ermittelbar ist. Der Ansatz erfolgt zu Vollkosten in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Langfristige Rückstellungen werden zum Abschlussstichtag mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge angesetzt, die geschätzte Preis- bzw. Kostensteigerungen berücksichtigen. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig den vorherrschenden Marktzinssätzen angepasst.

Nettoverpflichtungen aus belastenden Verträgen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags, abzüglich aus dem Vertrag gegebenenfalls erwarteter Erlöse. Im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen für belastende Beschaffungsgeschäfte über Programmvermögen werden Verträge nach genrebasieren Programmgruppen zusammengefasst.

Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen werden vom Unternehmen gebildet, wenn zumindest eine faktische Außenverpflichtung vorliegt, der sich das Unternehmen aufgrund einer begründeten Erwartung der Betroffenen nicht mehr entziehen kann. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung aufgrund des Vorliegens einer rechtlichen Verpflichtung bleibt hiervon unberührt.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordern Einschätzungen zur Höhe und Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen, die sich an Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen orientieren. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf [→ Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“](#).

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Sie unterscheidet Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds beinhaltet alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Dazu werden Veränderungen von Bilanzpositionen mit Bezug zur betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können nicht mit den entsprechenden Werten der Konzernbilanz und den Segmentkennzahlen abgestimmt werden.

Auszahlungen für Zinsen und Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden sowie sämtliche Zahlungszu- und -abflüsse aus Steuern werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

3 / Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2020 hat die ProSiebenSat.1 Group die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in europäisches Recht umgesetzten Änderungen bestehender Standards erstmalig angewendet, ohne dass dies wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss gehabt hätte:

- Diverse IFRS-Standards „Änderungen bezüglich der Verweise auf das Rahmenkonzept“
- Änderungen an IFRS 3 „Definition des Geschäftsbetriebs“
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition des Wesentlichkeitsbegriffs“

Ebenso hat das IASB zum Abschlussstichtag die nachfolgend aufgezählten Standardänderungen veröffentlicht, welche derzeit noch nicht verpflichtend anzuwenden sind (in Klammern, falls zutreffend, das Datum der Umsetzung in europäisches Recht).

Datum der verpflichtenden Erstanwendung: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen

- Änderungen an IFRS 16 „COVID-19-bezogene Mietkonzessionen“ (12. Oktober 2020)

Datum der verpflichtenden Erstanwendung: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen

- Änderung an IFRS 4 „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9“ (16. Dezember 2020)
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „Leitzinsreform Phase II“ (14. Januar 2021)

Datum der verpflichtenden Erstanwendung: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen

- Änderungen an IFRS 3 „Verweise auf das Rahmenkonzept“
- Änderungen an IAS 37 „Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung“
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung“
- Jährliches Verbesserungsprojekt 2018–2020 Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IAS 16 und IAS 41

Datum der verpflichtenden Erstanwendung: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ einschließlich Änderungen
- IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“ einschließlich Verschiebung der Erstanwendung

Die ProSiebenSat.1 Group geht gegenwärtig davon aus, dass die Anwendung dieser Standards und Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

4 / Konsolidierungskreis

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt geändert:

TOCHTERUNTERNEHMEN

	Inland	Ausland	Summe
Einbezogen zum 31.12.2019	101	126	227
Zugänge	5	12	17
Abgänge	-15	-8	-23
Einbezogen zum 31.12.2020	91	130	221

In den Zugängen ist neben Neugründungen auch die unter [→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“](#) näher beschriebene Akquisition der The Meet Group, Inc., New Hope, Pennsylvania, USA („The Meet Group“) enthalten.

Die Abgänge beinhalten elf Verschmelzungen, acht Verkäufe/Entkonsolidierungen sowie vier Liquidationen.

Neben den beherrschten Unternehmen werden 14 (Vorjahr: 17) assoziierte Unternehmen und 5 (Vorjahr: 5) Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. [→ siehe Ziffer 22 „At-Equity bewertete Anteile“](#)

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes findet sich in [→ Ziffer 40 „Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß §313 Abs. 2 HGB“](#).

5 / Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

A) AKQUISITIONEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die folgende für den Konzernabschluss wesentliche Akquisition abgeschlossen:

Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der The Meet Group und Gründung der ParshipMeet Group unter Beteiligung von General Atlantic

Am 5. März 2020 haben die ProSiebenSat.1 Group und die General Atlantic PD GmbH, München („General Atlantic“) über zwei Tochtergesellschaften ihres gemeinsamen Unternehmens, der NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring („NuCom“) eine Vereinbarung zur vollständigen Übernahme des US-amerikanischen Dating- und Social-Entertainment-Anbieters The Meet Group unterzeichnet. Der Übernahmevertrag sieht einen Kaufpreis von 6,30 US-Dollar pro Aktie vor, was einem Gesamtkaufpreis von 495 Mio US-Dollar (418 Mio Euro) entspricht. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 13 Mio Euro wurden als Teil der Funktionskosten erfasst. Nach Erteilung der Zustimmung durch die zuständigen Behörden wurde die Übernahme am 4. September 2020 wirtschaftlich vollzogen.

Im Zuge der Erwerbstransaktion wurden die Unternehmen der Parship Group aus der NuCom Group herausgelöst und mit den Gesellschaften der The Meet Group in der „ParshipMeet Group“ als eigenständiges Berichtssegment zusammengeschlossen. [→ siehe Ziffer 34 „Segmentberichterstattung“](#)

Mit dem Zusammenschluss zur ParshipMeet Group entsteht ein führender Anbieter im internationalen Dating- und Social-Entertainment-Markt. Die ProSiebenSat.1 Group hält an der neuen Unternehmensgruppe einen beherrschenden Anteil von 55 Prozent, darunter einen Vorzugsgeschäftsanteil in Höhe von 350 Mio Euro. General Atlantic hat über eine Kapitaleinlage von 259 Mio Euro und der Einbringung ihres Anteils an der Parship Group einen nicht-beherrschenden Anteil von 45 Prozent erworben. [→ siehe Konzernlagebericht Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Änderungen im Konsolidierungskreis“](#) Die vom Management der ParshipMeet Group gehaltenen Anteile unterliegen einer Put-Optionsvereinbarung und werden unter Anwendung der Anticipated-Acquisition-Methode nicht im Eigenkapital, sondern als

Verbindlichkeiten aus Put-Optionsvereinbarungen ausgewiesen. Weitere Erläuterungen zu Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter finden sich in → [Ziffer 26 „Eigenkapital“](#).

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung der beizulegenden Zeitwerte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sowie eine Herleitung des Geschäfts- oder Firmenwertes:

AKQUISITION THE MEET GROUP in Mio Euro

	Fair Value zum Erwerbszeitpunkt
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	193
davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Vermögenswerte	192
Sachanlagen	8
Langfristige Vermögenswerte	201
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49
Kurzfristige Vermögenswerte	88
Finanzielle Verbindlichkeiten	4
Latente Ertragsteuerschulden	33
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	37
Finanzielle Verbindlichkeiten	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
Sonstige Verbindlichkeiten	12
Rückstellungen	7
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	73
Netto-Reinvermögen	179
Kaufpreis nach IFRS 3	418
Geschäfts- oder Firmenwert	239

Der identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert fast ausschließlich strategische Synergien sowie Entwicklungspotenziale im Dating- und Social-Entertainment-Bereich. Im Zuge der Segmentneuordnung wurde er daher vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ParshipMeet Group zugeordnet. → [siehe Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“](#) Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig und auf Basis der Ertragskraft der erworbenen Gesellschaften und deren jeweiliger funktionaler Währung zu 85 Prozent in US-Dollar und zu 15 Prozent in Euro angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33 Mio Euro entsprechen einem Brutto-Forderungsbestand in Höhe von 35 Mio Euro. Die erwarteten Kreditausfälle belaufen sich auf 2 Mio Euro. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist ein Darlehen in Höhe von 27 Mio Euro, das im Zuge des Erwerbs vollständig abgelöst wurde.

KAUFPREISALLOKATION THE MEET GROUP

Vermögenswert	Fair Value zum Erwerbszeitpunkt in Mio Euro	Erwartete Nutzungsdauer in Jahren
Marken	144	11–17
Kundenbeziehungen	21	1–4
Software	28	10

Auf die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation identifizierten und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte entfallen latente Ertragsteuerschulden in Höhe von 47 Mio Euro.

Eine Einbeziehung der Gesellschaften vom Beginn des Geschäftsjahres bis zur Erstkonsolidierung im September 2020 hätte in der Gewinn- und Verlustrechnung der ProSiebenSat.1 Group zu zusätzlichen Umsatzerlösen von 189 Mio Euro und einem – im Wesentlichen den von The Meet Group zu tragenden Erwerbstransaktionskosten geschuldeten – Rückgang des Konzernergebnisses von 5 Mio Euro geführt. Vom Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2020 haben die erworbenen Gesellschaften Umsatzerlöse von 102 Mio Euro und ein Ergebnis nach Steuern von 9 Mio Euro zum Konzernergebnis beigetragen.

ÜBERSICHT AKQUISITIONEN 2019

Unternehmensname	Geschäftszweck	Erworbene Stimmrechte	Kontroll-erlangung
Marketplace GmbH	Betrieb des Online-Portals Aroundhome für die Vermittlung diverser Haushaltsdienstleistungen	94,0%	21.02.2019

Für weitere Informationen zur Akquisition der Marketplace GmbH verweisen wir auf den veröffentlichten Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Für die Kaufpreisallokation im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind Annahmen in Bezug auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist mit Schätzunsicherheiten verbunden. Die Bewertung basiert in hohem Maße auf prognostizierten Cashflows. Die tatsächlichen Cashflows können von den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Cashflows signifikant abweichen. Bei der Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen werden externe, unabhängige Gutachten erstellt. Die Bewertungen bei Unternehmenserwerben basieren auf Informationen, die zum Erwerbszeitpunkt verfügbar sind. Naturgemäß sind die Unsicherheiten der Annahmen und Schätzungen bei immateriellen Vermögenswerten höher als bei den übrigen Vermögenswerten.

B) VERKÄUFE VON ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Veräußerung der myLoc managed IT AG

Mit Vertrag vom 18. September 2020 und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2020 hat die ProSiebenSat.1 Group ihren 100-Prozent-Anteil am Hosting-Anbieter myLoc managed IT AG, Freiburg („myLoc“) an den italienischen Cloud-Anbieter WIIT S.p.A, Mailand, Italien verkauft. Die Gesellschaft war als 100%-Tochter der Virtual Minds AG, Freiburg dem Segment Seven.One Entertainment Group zugeordnet.

Veräußerung der WSM Holding GmbH

Mit Vertrag vom 21. Oktober 2020 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Dezember 2020 hat die ProSiebenSat.1 Group ihren Anteil von 92 Prozent am OTC-Arzneimittelanbieter WSM Holding GmbH, Wehrheim („WindStar“) an eine Tochtergesellschaft der Oakley Capital Limited, London, Vereinigtes Königreich verkauft. Der verbleibende Anteil von 8 Prozent, welcher vor der Transaktion im Rahmen der Anticipated-Acquisition-Methode als Verbindlichkeiten aus Put-Optionsvereinbarungen bilanziert war, wurde von den konzernfremden Anteilseignern im Zuge der Transaktion ebenfalls an die Käufergesellschaft übertragen. WindStar war als Tochtergesellschaft der NuCom dem Segment NuCom Group zugeordnet.

Der Veräußerungserlös, der Abgang der Buchwerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert sowie die Ermittlung von Veräußerungsgewinn und Nettozahlungsmittelzufluss aus den Veräußerungen der Tochtergesellschaften sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

BUCHWERTABGANG UND ABGANGSERFOLG AUS VERKÄUFEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN 2020 in Mio Euro

	myLoc	WindStar	Summe
Geschäfts- oder Firmenwert	-10	-118	-128
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-38	-38
Sachanlagen	-10	0	-10
Vorräte	0	-26	-26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1	-11	-12
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	-1	-2	-3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	-7	-11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	12	13
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	8	32	39
Abgang Nettovermögenswerte	-16	-159	-175
Verkaufserlös	51	264	315
Veräußerungsgewinn	35	106	140
Verkaufserlös	51	264	315
abzgl. abgehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	-7	-11
Nettozahlungsmittelzufluss	48	257	305

Die Veräußerungsgewinne wurden als Sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst. → [siehe Ziffer 11 „Sonstige betriebliche Erträge“](#) Die entstandenen Veräußerungskosten in Höhe von 7 Mio Euro wurden als Teil der Funktionskosten erfasst.

Veräußerung der Anteile an der gamigo AG

Mit Unterzeichnung einer Optionsvereinbarung am 20. Dezember 2019 wurde die 33-Prozent-Beteiligung an der gamigo AG, Hamburg die dem damaligen Segment Entertainment zugeordnet war, per 31. Dezember 2019 als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert ausgewiesen. Bis zum 20. Dezember 2019 wurde die Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kaufoption zum Bezug der von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen Aktien der Gesellschaft für einen Ausübungspreis von 17 Mio Euro wurde vom Käufer am 17. Februar 2020 ausgeübt und die Transaktion am 5. März 2020 wirtschaftlich vollzogen. Ein Veräußerungsgewinn oder -verlust fiel nicht an.